



Tiefbauamt

16.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Salzmannstraße 138 - 140 - Baubeschluss Kanalerschließung

Beratungsfolge

24.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
15.05.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. S 64 Blatt 1 (1) vom Februar 2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 1.250 € und Unterhaltungskosten von rd. 1.000 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0014	Sonstige Erschließungs-/ Kanalneubauten			
Auszahlungen			2018	100.000	Flexible Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung
Saldo				100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt. Die über den Haushaltsansatz der Investitionsmaßnahme 0014 hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1101 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Im Bereich der Salzmannstraße 138 – 140 ist der Bau von 4 Mehrfamilienhäusern mit ca. 47 Wohneinheiten geplant. Das Bauvorhaben ist bereits weit fortgeschritten.

Um eine Entwässerung zu ermöglichen, ist die Verlängerung der vorhandenen öffentlichen Schmutzwasserkanalisation notwendig.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der südlich des Plangebietes vorhandene Schmutzwasserkanal Ei-Profil 300/450 beginnt im Kreuzungsbereich Salzmannstraße / Ermlandweg. Die vorhandenen Gebäude Salzmannstraße 134 und 136 entwässern an der südlichen Grundstücksgrenze in diesen Kanal.

Für die Schmutzwasserentwässerung ist die Verlegung von 97 m Gussrohrkanälen in der Salzmannstraße geplant.

Das anfallende Regenwasser wird über einen städtischen Anschluss gedrosselt in den Wasserlauf 3328824 an der südlichen Grenze der Grundstücke eingeleitet. Aufgrund der begrenzten Aufnahmefähigkeit des Gewässers ist laut der Unteren Wasserbehörde eine Drosselung der Regenwassereingleitungsmenge auf den Privatgrundstücken erforderlich.

münsterNETZ plant die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromleitungen in der Salzmannstraße.

3. Ausschreibung und Bau

Die Arbeiten an den Kanälen und Anschlussleitungen werden in offener Bauweise durchgeführt. Es werden 97 m Schmutzwasserkanal (DN 250) neu verlegt. Bedingt durch die geringe Überdeckung werden Gussrohre vorgesehen.

Des Weiteren werden ca. 15 m Anschlussleitungen neu hergestellt.

Bis zur Fertigstellung der öffentlichen Kanalisation werden die in der Zwischenzeit bezogenen Gebäude über provisorische Leitungen an den vorh. Schmutzwasseranschluss angeschlossen.

Diese Vorgehensweise ist mit den Grundstückseigentümern abgestimmt.

Die Maßnahme wird daher kurzfristig im Rahmen des Jahresvertrages durchgeführt. Der Baubeginn erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss.

Die Maßnahmen der münsterNETZ GmbH werden mit der Kanalbaumaßnahme koordiniert und gemeinsam ausgeführt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht mehr an. Die Beitragsverfahren sind abgewickelt. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die gedrosselte Einleitung von Regenwasser werden Einleitungsanträge gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz bei der Unteren Wasserbehörde gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen